

Vollzug der Wassergesetze und des UVPG

Antrag auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 bis 4 bei Pfudermühle, sowie aus den Quellen der Quellgebiete „Muglbachtal, Breitenbrunn und Eichelgarten und Erlbrunnen“ für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Versorgungsgebiets der Stadt Waldsassen;
Vorprüfung nach dem UVPG

I. Aktenvermerk:

Mit Antrag vom 13.12.2023, eingegangen am 24.01.2024 und ergänzt am 11.03.2024, und nochmals überarbeitet am 18.11.2024 wurde durch die Stadt Waldsassen eine Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 bis 4 bei der Pfudermühle und aus den Quellen der Quellgebiete „Muglbachtal, Breitenbrunn und Eichelgarten“ sowie der Quelle Erlbrunnen beantragt.

Die vorliegenden Unterlagen bestehen aus

- Einem Antrag mit Erläuterungsbericht in der Fassung vom 18.11.2024
- Anlage 1: Lagepläne von allen Wasserversorgungsanlagen
- Anlage 2: geologischen Karten
- Anlage 3: Bohrprofil, Ausbaupläne, Baupläne und Bestandspläne von allen Tiefbrunnen und Quellen
- Anlage 4: Wasseraufbereitung, Wasserspeicherung und –verteilung
- Anlage 5: Hydrogeologie
- Anlage 6: Analytik
- Anlage 7: Erläuterungen zur Vorplanung der Firma Baurconsult vom 14.12.2020
- Anlage 8: Ganglinien der Ruhe- und Betriebswasserspiegel von 2014 bis 2021 für die Tiefbrunnen
- Anlage 9: Monatliche Quellschüttung
- Anlage 10: Einzugsgebiet der Quellen
- Unterlagen zur allgemeinen Vorprüfung, Büro R & H, vom 11.03.2024

Mit Schreiben vom 28.01.2025 hat das Wasserwirtschaftsamt Weiden mitgeteilt, dass die Unterlagen vollständig und brauchbar sind, um in das Verfahren einzusteigen.

Da das oberirdische Einzugsgebiet der Quellen auch in die tschechische Republik hineinragt und das aktuell festgesetzte Wasserschutzgebiet des Erlbrunnen sich auch in tschechisches Gebiet hinein erstreckt, wurde bereits die Beteiligung der tschechischen Behörden veranlasst. Hierzu wurden die Unterlagen über das Sekretariat der Grenzgewässerkommission an die zuständigen Stellen in der Tschechischen Republik geschickt. Das Bezirksamt Karlovy Vary und der Staatsbetrieb Povodi Ohre haben sich geäußert und deren Stellungnahmen wurden uns mit Mail vom 20.02.2025 übermittelt. Diese Aussagen fließen in diese Vorprüfung mit ein.

Für die Tiefbrunnen sind die wasserrechtlichen Entnahmebescheide bereits abgelaufen. Für die Quelle Erlbrunnen liegt ein Bescheid vom 04.06.2012 vor, der noch bis 31.12.2032 gültig ist.

Für die Quellen 1 bis 3 (Quellgebiet Eichelgarten), die Quellen 4 bis 10 (Quellgebiet Breitenbrunn) sowie die Hemerschneiderquelle, Muglquellen und Rößlerquellen (Quellgebiet Muglbachtal) liegen unbefristete Wasserrechtsbescheide vom 16.12.1908 und 06.08.1955 vor, in denen die Ableitungsmengen nicht beschränkt sind.

Es wird ein längerfristiges Wasserrecht für die komplette Wasserversorgung der Stadt Waldsassen beantragt, um eine Vereinheitlichung zu erreichen.

Beantragt wird eine Jahresentnahmemenge von 91800 m³/a aus allen vier Tiefbrunnen gemeinsam, sowie 215.000 m³/a aus dem Quellgebiet Eichelgarten und Breitenbrunn, sowie 274.000 m³/a aus dem Quellgebiet Muglbachtal und Quelle Erlbrunnen. Die maximale Entnahme aus allen Quellen soll aber auf 425.000 m³/a beschränkt werden.

Aufgrund der Entnahmemengen der Tiefbrunnen ist für deren Nutzung eine standortbezogene Vorprüfung nach § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Nr. 13.3.3 der Anlage 1 zum UVPG durchzuführen, sofern durch die Nutzung erheblicher nachteilige Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten sind.

Bei den beantragten Entnahmemengen der Quellgebiete Eichelgarten und Breitenbrunn, sowie aus dem Muglbachtal und der Quelle Erlbrunn ist nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Das Wasser aus den beiden Quellgebieten wird in die Aufbereitungsanlage Breitenbrunn geleitet, wo es entsäuert wird. Von der Aufbereitungsanlage Breitenbrunn wird das Wasser dann zum Versorgungsgebiet der Stadt Waldsassen geleitet. Es bestehen Wasserübergabestellen in Ottengrün, Schachten und beim Anwesen Panzen 1 b bei Poxdorf. Die Pumpstation Motzersreuth versorgt die Ortsteile Wernersreuth, Motzersreuth, Maiersreuth und Hardeck. Weiterhin werden über die Quellgebiete die Ortsteile Mammersreuth, Hatzenreuth und Querenbach versorgt. Von den Quellgebieten und den Tiefbrunnen können das Stadtgebiet Waldsassen, die Ortschaften Mitterhof, Nassgütl, Hundsbach, Neusorg/Pansen, Egerteich, Schloppach und der Grenzübergang, sowie die Ortsteile Münchenreuth und Pechtnersreuth beliefert werden. Nur der Ortsteil Netzstahl wird vom Wasserzweckverband Pfaffenreuther Gruppe versorgt.

Von der Entsäuerungsanlage Breitenbrunn bis zum alten Hochbehälter Wernersreuther Wald wurden zwei Transportleitungen verlegt. Das Förderwasser aus den Tiefbrunnen wird über eine Rohwasserleitung in den neuen Hochbehälter Wernersreuther Wald geleitet. Der alte und der neue Hochbehälter sind über eine Leitung verbunden, so dass eine Ausspiegelung der Wasserstände erfolgen kann. Vom alten und neuen Hochbehälter Wernersreuther Wald wird das aufbereitete Quell- und Brunnenwasser über drei Transportleitungen zum Knotenpunkt Egnermühlweg geleitet, von dem die Weiterverteilung in das Ortsnetz erfolgt.

Es handelt sich hier um mehrere Vorhaben (Entnahme von Wasser aus den Tiefbrunnen, Entnahme von Wasser aus dem Quellgebieten Muglbachtal, Breitenbrunn, Eichelgarten und der Quelle Erlbrunnen) der gleichen Art (Nutzung von Grundwasser für die öffentliche Trinkwasserversorgung), vom gleichen Träger (Stadt Waldsassen), die in einem engen Zusammenhang stehen (sind durch technische Anlagen miteinander verbunden). Daher liegt hier ein kumulierendes Vorhaben im Sinne des § 10 UVPG vor. Es wird daher eine gemeinsame allgemeine Vorprüfung durchgeführt.

Der Antragssteller hat hierzu eine ausführliche Zusammenfassung vorgelegt (Stand 11.03.2024). Die darin aufgeführten Entnahmemengen stimmen zwar hinsichtlich der

Tiefbrunnen (Änderung von zunächst 51.500 m³/a auf 91.800 m³/a) nicht mehr mit dem aktuellen Antrag überein, allerdings ergibt sich hier auch durch die Erhöhung der Entnahmemengen nach unserer Auffassung keine erhebliche Verschlechterung, so dass man die Ergebnisse noch verwerten kann.

Die in dem Beitrag aufgeführten Punkte wurden durch uns überprüft. Es wurde zusätzlich Einsicht in die uns vorliegenden Fachprogramme FINView, Bayerischer Denkmalatlas und Gewässeratlas genommen, sowie ein Gespräch mit der unteren Naturschutzbehörde (Frau Straubinger und Frau Fuchs) geführt.

Da der Antragssteller in dem Beitrag zur allgemeinen Vorprüfung alle in der Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien sauber abgeprüft hat und die darin getroffenen Aussagen nach unseren Erkenntnissen zutreffen, werden wir diese Punkte in diesem Aktenvermerk nicht mehr extra aufzählen. Wir schließen uns den Ausführungen an und verweisen diesbezüglich auf den Beitrag, der Bestandteil der Antragsunterlagen ist.

Hinsichtlich der Biotope teilte die untere Naturschutzbehörde mit, dass hier allenfalls auf die Extensiv- und Nasswiesen ein Augenmerk gerichtet werden muss. Wenn diese nicht austrocknen und die Bewirtschaftung passt, sollte die, bereits seit mehreren Jahrzehnten stattfindende, Grundwasserentnahme keine erheblichen Auswirkungen haben.

In den Antragsunterlagen wird ersichtlich, dass die neuen Entnahmemengen so gewählt wurden, dass an allen Entnahmestellen nicht die gesamte Schüttung entnommen wird. Es verbleibt Grundwasser in allen Quellgebieten.

Bei den betroffenen Biotopen wurde die Kartierung erst 2015 überprüft. Damals fand schon die Wasserentnahme statt. Beeinträchtigungen waren nicht erkennbar.

Auch ist hinsichtlich der Tiefbrunnen zu sagen, dass die Brunnen Bohrtiefen zwischen 99 muGOK und 153 muGOK haben. D. h. hier wird kein oberflächennahes Grundwasser sondern Grundwasser aus tieferen Grundwasserleitern entnommen.

In der Nähe der Tiefbrunnen wurden zwar Biotope festgestellt, aber bei einem handelt es sich um einen Sandmagerrasen, der durch die Grundwasserentnahme nicht betroffen ist und bei dem anderen um einen Waldteich, der durch Oberflächenwasser gespeist wird und nicht durch Grundwasser. D. h. auf beide Biotope hat die Entnahme keine Auswirkungen.

Nicht in der Betrachtung des Antragsstellers aufgenommen wurde eine Wasserversorgungsanlage auf tschechischem Gebiet.

Auf diese Wasserversorgung haben uns die tschechischen Behörden mit Schreiben vom 16.01.2025 hingewiesen.

Am 03.03.2025 habe ich mit Herrn Wiederer vom Wasserwirtschaftsamt Weiden telefonisch abgeklärt, ob die Entnahme aus dem Erlbrunnen Auswirkungen auf diese Wasserversorgung haben kann.

Wir haben dann beide durch Einsicht in die vorliegenden Karten mit Höhenlinien festgestellt, dass die Entnahmestellen auf tschechischem Grund höher liegen als die betroffene Erlbrunnenquelle. D. h. die Entnahme am Erlbrunnen hat keine Auswirkungen auf die tschechischen Quellen. Im Gegenteil, es könnte eher sein, dass die tschechischen Quellen die Zuflussmengen am Erlbrunnen verringern.

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und der Gespräche mit dem Wasserwirtschaftsamt und der unteren Naturschutzbehörde sind nach unseren Erkenntnissen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Fortführung der Grundwasserentnahmen für die öffentliche Trinkwasserversorgung zu erwarten.

Aus diesem Grund wird auf die Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet.

II. Ergebnis in der Datenbank erfassen

III. Z. A.

Tirschenreuth, den 04.03.2025
Landratsamt Tirschenreuth

Üblacker